

Ladbergen, 17.11.2011

An
Herrn Bürgermeister Decker-König
und
die im Rat der Gemeinde Ladbergen vertretenen Parteien

Antrag der FDP-Fraktion

Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserleitungen

Resolution der Gemeinde Ladbergen zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Ladbergen fordert den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, die nach § 61 a Absatz 3 und 4 des Landeswassergesetzes (LWG) bestehenden Regelungen zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen aufzuheben bzw. auszusetzen, bis eine bundeseinheitliche Regelung verabschiedet ist.

Zur Begründung:

Die Bundesregierung hat im § 61 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) den Rahmen gesetzt zur Funktionsfähigkeit, Unterhaltung und Betrieb von Abwasseranlagen. Konkretisierende Regelungen zur Selbstüberwachung dazu müssten aber noch in einer Abwasserverordnung geregelt werden. Diese ist jedoch derzeit nicht absehbar.

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat nun im § 61 LWG Einzelheiten dazu geregelt. Im Grundsatz gelten Ländervorschriften zur Selbstüberwachung fort, soweit sie den Vorgaben des WHG nicht widersprechen. Ein Widerspruch zwischen LWG und WHG ist nicht zu erkennen.

Damit hat NRW aber als Vorreiter Regelungen getroffen, von denen nicht sicher ist, inwiefern diese den Regeln anderer Bundesländer oder des Bundes entsprechen werden. Laut einer Informationsschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (www.umwelt.nrw.de) betragen die Kosten für die Prüfung der Schmutzwasserleitungen eines Einfamilienhauses 300,- bis 500,- Euro. Bei Mehrfamilienhäusern fallen die Kosten höher aus.

Insofern bringen eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürger kein Verständnis dafür auf, dass in NRW die Dichtheitsprüfung detailliert geregelt ist, im in der unmittelbaren Nachbarschaft von Ladbergen liegenden Bundesland Niedersachsen dazu aber deutlich flexiblere Gestaltungsräume möglich sind. Zwischen den Regelungen aller Bundesländer bestehen ohnehin gravierende Unterschiede.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass die Ladberger Bevölkerung aus örtlichen umweltpolitischen Gründen kostenintensive Prüfungen und ggfs. Reparaturen ihres privaten Abwassersystems vornehmen muss, wenn ca. 15 km entfernt die niedersächsischen Nachbarn diese Maßnahmen nicht aufnehmen und damit das Umweltziel ebenfalls nicht weiterverfolgen und unterstützen. Dieses widerspricht dem Gerechtigkeitssinn vieler Bürgerinnen und Bürger.

Aus diesem Grunde sollte die bestehende Regelung in NRW zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen aufgehoben bzw. ausgesetzt werden, bis eine bundeseinheitliche Regelung verabschiedet wird.

gez. Hendrik Lotz
Fraktionssprecher der FDP
im Gemeinderat Ladbergen